Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

A-8010 Graz, Schönaugasse 7/1
T +43(0) 316 82 63 44-0
F +43(0) 316 82 63 44-25
office@ztkammer.at, sued.zt.at

1. April 2025

Verwaltungsqualität in der Raumentwicklung stärken

Die steirische Raumordnung steht vor zunehmend komplexen Anforderungen. Eine nachhaltige Raumentwicklung kann nur gelingen, wenn Planung, Vollziehung und Kontrolle gut aufeinander abgestimmt sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Prozesse mitunter verzögert, Kommunikation erschwert und Eigeninitiativen gehemmt werden. Um das vorhandene Know-how in Gemeinden und Planungsbüros noch besser nutzen zu können, bedarf es eines Verwaltungsverständnisses, das auf Augenhöhe agiert, praxisnahe Lösungen fördert und einheitliche Standards sichert.

Anregungen im Überlick

1. Koordination und interne Abstimmung verbessern

- Die Abstimmung zwischen den raumordnungsrelevanten Abteilungen soll weiter intensiviert werden, um widersprüchliche Rückmeldungen zu vermeiden und kohärente Vollzugsentscheidungen zu fördern.

- Unterschiedliche Rechts- und Fachauslegungen innerhalb der Behörde können durch regelmäßige interne Abstimmungen (z. B. Jour Fixe) verringert werden. Die Ergebnisse sollten in geeigneter Form an Planer:innen kommuniziert werden (z. B. über FAQs oder eine Einwendungsdatenbank).

2. Transparenz, Klarheit und Verfahrenssicherheit erhöhen

- Eine klare Differenzierung zwischen **rechtlichen Mängeln** und **redaktionellen Anregungen** in Mängel- oder Versagungsmitteilungen ist erforderlich. Das schafft Nachvollziehbarkeit und reduziert unnötige Korrekturschleifen.

Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität

- Genehmigungsvorbehalte sollten im vereinfachten Verfahren **klar und nachvollziehbar** begründet werden – inklusive Bezugnahme auf den jeweiligen Paragraphen im StROG.
- Die Wiederaktivierung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Prüfhandbuchs kann zu mehr Konsistenz, Transparenz und Rechtssicherheit beitragen.

3. Serviceorientierung und Dialogkultur stärken

- Die Rolle der Aufsichtsbehörde als **Servicestelle** sollte klarer positioniert werden. Ein lösungsorientierter Dialog auf Augenhöhe mit Gemeinden und Planer:innen ist dem langfristigen Erfolg der Raumplanung dienlich.
- Gemeinsame **Ortsbesichtigungen bei komplexen Problemstellungen** zwischen Behörde, Planer:innen und Gemeinde sollen wieder vermehrt eingesetzt werden – als Instrument zur frühzeitigen Klärung und Verfahrensvereinfachung.

4. Praxisgerechte Verfahrensführung sicherstellen

- Die Dauer von Prüfprozessen ist in Einzelfällen stark überzogen. Um Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, sind realistische Fristenregelungen und termingerechte Prüfungen erforderlich.
- Bereits in der **öffentlichen Auflagephase** sollten Fach- und Rechtsprüfungen erfolgen, um Verzögerungen in der späteren Genehmigungsphase zu vermeiden.

5. Wissensvermittlung und Weiterbildung fördern

- Es besteht ein erhöhter Schulungsbedarf zum Thema **Sachliche Koordinierte Entwicklung (SKE)** – sowohl bei Gemeinden als auch bei Planer:innen und der Aufsichtsbehörde selbst.
- Die systematische Veröffentlichung von **Gesetzesnovellen, Verordnungen** sowie Mustervorlagen auf der Website der Aufsichtsbehörde kann zur Orientierung beitragen.
- Schulungen durch die zuständigen Fachabteilungen (z. B. zu Gemeinderatsprozessen und Protokollführung) sind weiterhin wichtig und auszubauen.

6. Raumordnungsbeirat (ROB) weiterentwickeln

- Die Rolle des Raumordnungsbeirats sollte im Sinne des § 16 StROG **klarer definiert** und nachvollziehbar kommuniziert werden.
- Eine fachlich fundierte, **wertschätzende Kommunikation** zwischen ROB, Gemeinden und Planer:innen ist für ein konstruktives Miteinander wesentlich.

Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität